

Herrn Landrat
Olaf Levonen

o.V.i.A.

20.11.2020

**„Regionales Entwicklungskonzept für den Landkreis Hildesheim“ - TOP 4 im Ausschuss
Bau und Kreisentwicklung am 23.11.2020, im KA am 7.12.2020 und Kreistag am
10.12.2020**

Sehr geehrter Herr Landrat,

unsere Fraktion stellt folgenden Änderungsantrag zur Vorlage der Verwaltung 977/XVIII „Regionales Entwicklungskonzept für den Landkreis Hildesheim“, und seiner unter dem Titel „Perspektive 2035 – Gemeinsam auf dem Weg in die Zukunft - Regionales Entwicklungskonzept für den Landkreis Hildesheim“ beigefügten Anlage, welches in diesem Dokument mit REK abgekürzt wird.

Der Kreistag begrüßt die Vorlage eines Regionalen Entwicklungskonzepts und den Prozess seiner Entstehung. Die breite Beteiligung der gesellschaftlichen Gruppen, nicht zuletzt durch die Zukunftskonferenz, verleiht dem Konzept eine große Verbindlichkeit.

In der zuletzt am 26.09.2019 geänderten Hauptsatzung des Landkreis Hildesheim heißt es in §10 (Lokale Agenda): „Der Landkreis erfüllt seine Aufgaben nach den in der Agenda 21 und Lokalen Agenda 21 bzw. Agenda 2030 beschriebenen Grundsätzen einer nachhaltigen, ökologischen und sozialgerechten Entwicklung. Alle Entscheidungen müssen mit diesen Grundsätzen verträglich und abgestimmt sein.“

Das vorgelegte REK der Verwaltung lässt eine durchgängige Anwendung dieser Grundsätze vermissen. Der Kreistag legt wert auf die Feststellung, dass alle Ziele des REK mit denen der Hauptsatzung in Einklang zu bringen sind.

Hinweis: Alle Seitennummern und Zitate sind der digitalen Version des REK mit dem Dateinamen
„Hildesheim REK_Bericht_Endfassung_201105_digital.pdf“
entnommen. Die Änderungen beziehen sich ebenfalls auf diese Version.
Alle kursiven Textbestandteile des Antrags sind direkte Zitate aus dem REK.
Um die Abstimmung zu erleichtern, sind alle konkreten Änderungen, bzw. Ergänzungen eingerückt, fett formatiert und fortlaufend nummeriert.

Dies vorausgeschickt beschließt der Kreistag nachfolgende Änderungen in der Vorlage und im REK:

1.) Änderung des Beschlussvorschlag

Der Beschlussvorschlag

Das Regionale Entwicklungskonzept für den Landkreis Hildesheim bildet eine Grundlage für die zukünftige Entwicklung des Landkreises.

wird wie folgt geändert (**Änderung 1**):

*Das Regionale Entwicklungskonzept für den Landkreis Hildesheim bildet zusammen mit den nachfolgenden Änderungen eine Grundlage für die zukünftige Entwicklung des Landkreises. **Alle Ziele und Maßnahmen stehen unter dem in der Hauptsatzung des Landkreis in §10 genannten Vorbehalt der nachhaltigen, sozialgerechten und ökologischen Entwicklung. Die im Konzept beschriebenen Maßnahmen und ihre Prioritäten stellen eine unverbindliche Empfehlung dar, deren Umsetzung einer gesonderten Beratung und Beschlussfassung des Kreistages bedarf.***

Begründung: Da die nachfolgenden Änderungen nicht unmittelbar in die Vorlage des REK eingearbeitet werden kann, müssen diese Veränderungen explizit benannt werden. Ein Bezug auf die in der Hauptsatzung niedergelegten Kriterien ist ebenfalls erforderlich.

2.) Änderungen in der Bestandsanalyse des REK, Kapitel 4

In Kapitel 4.2 wird im Unterpunkt *Bildungsangebote* auf Seite 32 nach den Kindertageseinrichtungen ein weiterer Absatz eingefügt (**Änderung 2**):

Das Schulbiologiezentrum Hildesheim ist als „Regionales Umweltbildungszentrum“ (RUZ) ein vom Land Niedersachsen anerkannter außerschulischer Lernstandort im Rahmen der „Bildung für nachhaltige Entwicklung“ (BNE) für alle Schulen der Stadt und des Landkreises Hildesheim.

Begründung: Das Schulbiologiezentrum stellt einen wesentlichen Akteur im Bereich der ökologischen Bildung dar.

3.) Änderungen in den Zielen und Maßnahmen des REK, Kapitel 5

a.) Handlungsfeld A: Bauen und Wohnen

Seite 54 *Oberziele*, die bisherige Formulierung
Brachflächen neuen Nutzungen zuführen

wird wie folgt geändert (**Änderung 3**):

Brachflächen vorrangig ökologisch nutzen und nur nachrangig neuen Nutzungen zuführen.

Begründung: Brachflächen oder „Unlandflächen“, wie sie früher oft bezeichnet wurden, sind oftmals von besonderer ökologischer Bedeutung, auch wenn man ihnen das oftmals

nicht ansieht. Bevor also Flächen anderen Nutzungen zugeführt werden, sollte die Fläche nach ihrem ökologischen Nutzen bewertet werden und das Ergebnis der Bewertung in den weiteren Prozess einfließen.

Seite 57, zugehörige Maßnahme *A.2 Initiative Brachflächenrecycling* in Verbindung mit *Maßnahme A.1 Flächendeckendes Brachflächen- und Leerstandskataster*.

In der Zeile *Beschreibung und Arbeitsschritte* wird unter *Bewertung der Flächen und Einarbeitung der Daten in ein Brachflächenkataster (siehe Maßnahme A.1)* hinter dem Spiegelstrich *Fotodokumentation* nachfolgende Zeile eingefügt (**Änderung 4**):

- Biodiversität (Artenvielfalt, ökologischer Nutzen, etc.)

Begründung: Brachflächen verfügen oft über eine überraschend hohe Biodiversität, diese muss in die Bewertung was mit einer Fläche zukünftig geschehen soll einfließen.

Seite 55 *Bild der Zukunft*, die bisherige Formulierung
*Planung und Umsetzung von Bauvorhaben laufen effizient,
Genehmigungsverfahren werden zeitnah abgeschlossen.*

wird wie folgt geändert (**Änderung 5**):

Planung und Umsetzung von Bauvorhaben beziehen die Nutzungsdauer und die Auswirkungen der Bauten ein und ermöglichen eine nachhaltige und effiziente Nutzung. In Genehmigungsverfahren hat Gründlichkeit Vorrang vor Geschwindigkeit.

Begründung: Bauten sollen und haben oft eine Lebensdauer, die weit über die Lebenszeit der Beteiligten hinausgeht. Es ist deshalb nötig, deren sehr langfristigen Einfluss intensiv festzustellen und im Verfahren zu berücksichtigen. Eine besondere Eile rächt sich dann in den vielen Jahren.

Noch Seite 55 *Oberziele*, die bisherige Formulierung
Genehmigungspraxis optimieren und Verfahren beschleunigen

wird wie folgt geändert (**Änderung 6**):

Genehmigungspraxis optimieren und in Verfahren Nachhaltigkeitskriterien berücksichtigen.

Begründung: Schnelligkeit in Genehmigungsverfahren ist angesichts der Wirkdauer der Maßnahmen kein alleinstehendes Ziel, vielmehr muss (neben der ohnehin erforderlichen Rechtmäßigkeit) die Nachhaltigkeit das Hauptziel des Verfahrens sein. Ein optimales Verfahren ist zudem auch das schnellste Verfahren.

Seite 62 Maßnahme *A.7 Fachgutachten ‚Effiziente Genehmigungspraxis im Landkreis Hildesheim‘ und Coaching*. (**Redaktionelle Änderung**, gemeint ist offensichtlich *A.8*).

Die bisherige Formulierung

Das Fachgutachten ‚Effiziente Genehmigungspraxis im Landkreis Hildesheim‘ soll dazu dienen, die Genehmigungspraxis im Landkreis Hildesheim genauer zu untersuchen und zu prüfen, welche Optimierungen möglich sind.

wird wie folgt geändert (**Änderung 7**):

Das Fachgutachten ‚Effiziente Genehmigungspraxis im Landkreis Hildesheim‘ soll dazu dienen, die Genehmigungspraxis im Landkreis Hildesheim genauer zu untersuchen und zu prüfen, welche Optimierungen unter der Berücksichtigung von Nachhaltigkeitskriterien möglich sind.

Begründung: Wie schon im Ziel formuliert, soll auch die Maßnahme die Optimierungen unter dem Licht der langfristigen Wirkung der Baumaßen betrachten.

b.) Handlungsfeld B: Bildung

Seite 63, in der Tabelle wird in der Spalte *Maßnahmen*, hinter der Maßnahme B.1 (Bildungsmonitoring) folgende neue Maßnahme eingefügt (**Änderung 8**):

B.6 Bisherige Lücken im Angebot und fehlende Verbindungen im Netzwerk werden durch das Monitoring aufgedeckt und strategisch im regionalen Netzwerk der KomBi-Landschaft behoben und durch sinnvolle Maßnahmen weiterentwickelt.

Seite 64, in die Tabelle werden folgende Zeilen hinzugefügt (**Änderung 9**):

<i>Bild der Zukunft</i>	<i>Oberziele</i>	<i>Teilziele</i>	<i>Maßnahmen</i>
Schülerinnen und Schüler verfügen nach Abschluss der Schule über eine Persönlichkeit, die sich an den vermittelten Werten und Normen orientiert.	Den Bildungsauftrag der Schule nach § 2 Niedersächsisches Schulgesetz (NSchG) erfüllen.	=> Angebote für Krisengespräche, Präventionsberatung in allen Schulen ermöglichen.	B.7 Auf Antrag Schulbegleiter werden einzelnen Klassen zur Verfügung gestellt.
In den Schulen gibt es gesunde Mahlzeiten, die aus saisonalen und regionalen Lebensmitteln hergestellt werden.	Gesunde Nahrungsvorsorgung in den Schulen anbieten und deren Zubereitung vermitteln.	=> Beitrag zur Versorgung mit notwendigen Vitaminen und Nährstoffen. => Bewusstsein für eine gesunde Ernährung stärken.	B.8 Umbau der Mensen zu Kantinen, in denen gekocht werden kann.
Die Ausgestaltung der Schulgebäude ermöglicht einen differenzierten Lernprozess in positiver Umgebung.	Bedarfsgerechte und nachhaltige Schulgebäude auf ökologischer Grundlage errichten, umbauen und erhalten.		

c.) Handlungsfeld C: Gesundheit (Keine Änderungen)

d.) Handlungsfeld D: Klima und Umwelt

Seite 73 *Bild der Zukunft*, die bisherige Formulierung

Der Landkreis weist eine hohe Biodiversität auf. Landnutzer und Naturschutz erhalten gemeinsam die Vielfalt und Schönheit der Landschaft und arbeiten Hand in Hand.

wird wie folgt geändert (**Änderung 10**):

Der Landkreis weist eine hohe Biodiversität auf. Wir erhalten und verbessern gemeinsam die Vielfalt und Schönheit unseres Landkreises.

Begründung: Der Begriff „Landnutzer und Naturschutz“ ist unscharf und ausschließend. Die Zielbestimmung Landschaft ist ebenfalls einengend, denn sie lässt die kleinräumige Vielfalt und Schönheit ungeschützt. Die Begrenzung auf „erhalten“ des Ist-Zustandes ist ebenfalls einschränkend. Die Änderung zielt darauf ab, dass die gesamte Bevölkerung des Landkreises aufgerufen ist den gesamten Landkreis im Blick zu behalten und dessen Zustand zu verbessern.

Noch Seite 73, *Oberziele*, die bisherige Formulierung

Vielfältige Landschaft im Landkreis Hildesheim erhalten und entwickeln.

wird um die folgende Formulierung **ergänzt** (**Änderung 11**):

Der Schutz der Umweltgüter Wasser, Luft und Boden wird bei allen Eingriffen über das gesetzliche Maß hinaus berücksichtigt. Eine frühzeitige und umfassende öffentliche Beteiligung gibt Zugang zu allen Informationen.

Begründung: Beim Oberziel der Landschaftsentwicklung müssen die Schutzgüter deutlich benannt werden und die Beteiligung der Öffentlichkeit sichergestellt werden.

Seite 74, in der Spalte *Teilziele* nach *Öffentlichkeitsarbeit intensivieren, um Akzeptanz von Naturschutzmaßnahmen zu verbessern* ein weiteres Teilziel einfügen (**Änderung 12**):

Die Stärkung des Schulbiologiezentrums als regionales Umweltbildungszentrum.

Begründung: Das Schulbiologiezentrum ist ein wesentlicher Träger der Umweltbildung. Will man eine wachsame Zivilgesellschaft aufbauen, muss diese entsprechend gebildet sein.

Noch Seite 74 in der Spalte *Teilziele* nach *Planung und Umsetzung von Schutzmaßnahmen beschleunigen* wird ein weiteres Teilziel eingefügt (**Änderung 13**):

Neben den notwendigen technische Maßnahmen auch Maßnahmen fördern, die den guten ökologischen Gewässerzustand laut Wasserrahmenrichtlinie verbessern oder wiederherstellen.

Begründung: Die EU-Wasserrahmenrichtlinie bietet einen wesentlichen Rahmen zum

Umgang mit Gewässern, diese sollten auch beim Hochwasserschutz stärker berücksichtigt werden.

Seite 74, in die Tabelle wird eine neue Zeile hinzugefügt (**Änderung 14**):

<i>Bild der Zukunft</i>	<i>Oberziele</i>	<i>Teilziele</i>	<i>Maßnahmen</i>
Der Schutz von Natur und Umwelt wird bei allen Eingriffen berücksichtigt und etwaige Verschlechterungen werden vollständig kompensiert.	Der Schutz des Grundwasserkörpers wird erhöht.	=> Der Schutz des Grundwassers wird durch eine Regulierung der Entnahme, die Qualität durch die Reduktion des Eintrags von grundwasser- verschlechternden Stoffen verbessert.	
	Der Schutz des Bodens wird erhöht, der Flächenverbrauch verringert.	<p>=> Der zu erstellende Landschaftsrahmenplan dient im Naturschutz als eine Grundlage für alle Maßnahmen.</p> <p>=> Der Flächenverbrauch im Landkreis wird unter die Vorgaben des Gesetzes über den Niedersächsischen Weg abgesenkt.</p> <p>=> Die Bestandsaufnahme des Landesraumordnungsprogramms (LRP) ist Basis für die Arbeit im Natur- und Umweltschutz.</p> <p>=> Der Schutz des agrarischen Offenlandes wird durch Zielvorgaben präzisiert.</p> <p>=> Schutz der hochproduktiven Böden und der Lebensgemeinschaften des agrarischen Offenlandes wird verbessert. Neben den Naturschutzverbänden werden auch die Realverbände in den Verbesserungsprozess eingebunden.</p>	

Begründung: Im gesamten *Handlungsfeld D: Klima und Umwelt* wird der Schutzkern nicht benannt. Dies soll mit einer neuen Zeile mit einem *Bild der Zukunft*, den zugehörigen *Oberzielen* und *Teilzielen* nachgeholt werden.

e.) Handlungsfeld E: Kultur, Freizeit und Tourismus

Seite 91 *Bild der Zukunft*, die bisherige Formulierung
Im Landkreis gibt es ein breites Freizeit- und Sportangebot mit bedarfsgerechten Sportanlagen.

wird wie folgt geändert (**Änderung 15**):
Im Landkreis gibt es ein breites Freizeit- und Sportangebot mit bedarfsgerechten, umweltverträglichen und nachhaltigen Sportanlagen.

Begründung: Eine Festlegung, dass Sportanlagen nur am Bedarf ausgerichtet sind, widerspricht den Nachhaltigkeitskriterien.

Noch Seite 91 *Oberziele*, die bisherige Formulierung
Sportinfrastruktur und Sportangebote erhalten, modernisieren und entwickeln.

wird wie folgt geändert (**Änderung 16**):
Umweltverträgliche und nachhaltige Sportinfrastruktur und Sportangebote erhalten, modernisieren und entwickeln.

Begründung: Sportanlagen müssen in ihrer inneren und äußeren Wirkung umweltverträglich und nachhaltig ausgestaltet werden.

Noch Seite 91 *Teilziele*, die bisherige Formulierung
*Sportvereine beim Erhalt ihrer Anlagen unterstützen
Seen und Fließgewässer in Abstimmung mit dem Naturschutz für die Naherholung nutzbar machen.*

wird wie folgt geändert (**Änderung 17**):
*Sportvereine beim Erhalt ihrer Anlagen unterstützen
Seen und Fließgewässer **unter dem Vorrang des Naturschutz** für die Naherholung nutzbar machen.*

Begründung: Seen und Fließgewässer stellen einen großen Lebensraum für wilde Pflanzen und Tiere, insbesondere für Wasservögel dar. Schon kleine Störungen können empfindlichen Einfluss auf diese Lebensräume haben. Eine reine Abstimmung mit dem Naturschutz ist hier zu wenig, es muss der Vorrang des Naturschutzes festgeschrieben werden, mit der Folge, dass die Naherholung deutlich limitiert und gesteuert wird.

Noch Seite 91 *Bild der Zukunft*, die bisherige Formulierung
Landschaft und Freiräume sind erlebbar und einfach zu erreichen.

wird wie folgt geändert (**Änderung 18**):

Landschaft und Freiräume sind erlebbar und einfach zu erreichen.
Schutzgebiete und Biotope bleiben umfassend vor negativen Einflüssen geschützt.

Begründung: Der Zugang zur Landschaft ist kein unbegrenztes Ziel, denn damit würde das Schutzgut gefährdet. Die Begrenzung muss deshalb deutlich benannt werden.

Noch Seite 91 *Oberziele*, die bisherige Formulierung

Zugänglichkeit von Freiräumen und Landschaft für die Naherholung sicherstellen.

wird wie folgt geändert (**Änderung 19**):

Zugänglichkeit von Freiräumen und Landschaft unter dem Vorrang des Naturschutz für die Naherholung sicherstellen.

Begründung: Um die langfristige Nutzung der Landschaft und Natur für die Naherholung zu sichern muss diese hinter dem Naturschutz zurückstehen.

Noch Seite 91 *Teilziele*, die bisherige Formulierung

Wohnortnahe Freiräume und Wege in die Landschaft erhalten und bei Bedarf neue entwickeln.

wird wie folgt geändert (**Änderung 20**):

*Wohnortnahe **Biotope**, Freiräume und Wege in die Landschaft erhalten und bei Bedarf neue entwickeln.*

Begründung: Biotop ohne besonderen Schutzstatus können besondere Identifikationsmöglichkeiten bieten und die Naherholung stärken.

f.) Handlungsfeld F: Mobilität

Seite 101 *Bild der Zukunft*, die bisherige Formulierung

Die Mobilität im Landkreis Hildesheim ist für alle Bevölkerungsgruppen gewährleistet.

wird wie folgt geändert (**Änderung 21**):

*Die **angemessene, sichere, zuverlässige, klimaneutrale und bezahlbare** Mobilität im Landkreis Hildesheim ist für alle Bevölkerungsgruppen gewährleistet.*

Begründung: Die Gewährleistung von Mobilität allein ist kein ausreichend scharfes Bild der Zukunft. Gerade mit Hinblick auf die großen Einflüsse der Mobilität auf Mensch und Umwelt müssen weitere Kriterien benannt werden, die für Mobilität im Allgemeinen, sowie für den Individualverkehr als auch für den öffentlichen Nahverkehr gelten.

noch Seite 101 (uns Seiten 102, 104, 122), aus dem Titel der Maßnahme *F.3: Mobilitätsbefragung 2025 (thematisch erweitert)* wird die Jahreszahl 2025 gestrichen (**Änderung 22**):

F.3: Mobilitätsbefragung (thematisch erweitert)

Begründung: Die Festlegung eines Durchführungszeitraumes sollte nicht im Titel einer Maßnahme festgelegt werden.

Seite 103, Maßnahme *F.2 Radabstellanlagen an Umsteigepunkten*, in Zeile *Zeitraumen* die bisherige Formulierung

Mittelfristig: Innerhalb von 3-5 Jahren nach REK-Beschluss.

wird wie folgt geändert (**Änderung 23**):

Mittelfristig: Innerhalb von ca. 2 Jahren nach REK-Beschluss.

Begründung: Einfache Radabstellanlagen können deutlich schneller als in 3-5 Jahren errichtet werden. Angesichts der stark steigenden Anzahl von Fahrradfahrenden und der ebenfalls stark steigenden Anzahl von Pedelecs, erhöhen Radabstellanlagen den Umstieg von motorbetriebenem Individualverkehr auf den ÖPNV.

Seite 104, Maßnahme *F.3 Mobilitätsbefragung 2025 (thematisch erweitert)*, in Zeile *Beschreibung und Arbeitsschritte* die bisherige Formulierung
(Empfehlung: 2025).

wird wie folgt geändert (**Änderung 24**):

(Empfehlung: 2023).

In der gleichen Zeile wird in der Aufzählung *Arbeitsschritte* ein weiterer Punkt hinzugefügt (**Änderung 25**):

- **Ergänzende, leitfadengestützte Interviews**

Gleiche Maßnahme in der Zeile *Zeitraumen* wird der Text

- *Vorbereitung und Beauftragung: 2024*
- *Durchführung: 2025*
- *Berichterstellung und Umsetzung: 2025 und später*

wird wie folgt geändert (**Änderung 26**):

- *Vorbereitung und Beauftragung: 2022*
- *Durchführung: 2023*
- *Berichterstellung und Umsetzung: 2023 und später*

Begründung: Die neue Mobilitätsbefragung sollte 5 Jahre nach 2018 fertiggestellt sein. Mit Hilfe von ergänzenden, leitfadengestützten Interviews lassen sich weitere Details herausarbeiten, die bei einer normalen Befragung unerkannt bleiben.

Seite 105, Maßnahme *F.4 Mobilitäts-App*, in Zeile *Beschreibung und Arbeitsschritte* wird die Aufzählung *Inhalte der App* um einen Punkt erweitert (**Änderung 27**):

- **Push-Benachrichtigung bei Ausfall oder erheblicher Verspätung.**

Noch Seite 105, gleiche Maßnahme, in Zeile *Zeitraumen* die bisherige Formulierung
Mittelfristig: Innerhalb von 3-5 Jahren nach REK-Beschluss.

wird wie folgt geändert (**Änderung 28**):

Mittelfristig: Innerhalb von ca. 2 Jahren nach REK-Beschluss.

Begründung: Push-Benachrichtigungen erlauben den Fahrgästen auf Ausfälle oder erhebliche Verspätungen zu reagieren und erhöhen somit in diesen unangenehmen Situation das Vertrauen in den Verkehrsträger. Die Entwicklung einer App lässt sich beschleunigen.

g.) Handlungsfeld G: Soziales und Versorgung

Seite 110, in die Tabelle wird eine neue Zeile hinzugefügt (**Änderung 29**):

<i>Bild der Zukunft</i>	<i>Oberziele</i>	<i>Teilziele</i>	<i>Maßnahmen</i>
Keine Menschen müssen in offener oder versteckter Armut leben.	Kinderarmut wird bekämpft.	Ein regelmäßig zu erstellender Armutsbericht deckt auch den Aspekt der Kinderarmut ab.	G.5 Armutsbericht erstellen.
	Altersarmut wird bekämpft.	Ein regelmäßig zu erstellender Armutsbericht deckt auch den Aspekt der Altersarmut ab.	Siehe G.5

Begründung: Armut ist leider immer noch ein Faktum in unserer Gesellschaft. Sowohl Kinderarmut als auch Armut im Alter stellen eine besondere Herausforderung dar. Hier sollen zunächst geeignete regelmäßige Berichte Aufmerksamkeit und Handlungsdruck erzeugen.

h.) Handlungsfeld H: Wirtschaft und Beschäftigung

Seite 114 *Bild der Zukunft*, die bisherige Formulierung

Der Landkreis Hildesheim ist als starker Wirtschaftsstandort profiliert.

wird wie folgt geändert (**Änderung 30**):

Der Landkreis Hildesheim ist als starker, nachhaltiger, ökologischer und sozialgerechter Wirtschaftsstandort profiliert.

Begründung: Der Wirtschaftsstandort kann nur als nachhaltiger, ökologischer und sozialgerechter Standort auch ein starker Standort sein.

Seite 115 in der Spalte *Teilziele*, die bisherige Formulierung

Industrie- und Gewerbegebiete bedarfsgerecht ausweisen

wird wie folgt geändert (**Änderung 31**):

Industrie- und Gewerbegebiete bedarfsgerecht, umweltverträglich und

nachhaltig ausweisen.

noch Seite 115 in das *Bild der Zukunft*, die bisherige Formulierung *Nachhaltigkeit spielt in den Unternehmen eine wichtige Rolle*.

wird wie folgt geändert (**Änderung 32**):

*Nachhaltigkeit, **Ökologie und soziale Gerechtigkeit** spielt in den Unternehmen eine wichtige Rolle.*

Noch Seite 115 in der Spalte *Teilziele* wird das Teilziel

Flächenentwicklung für Industrie, Handel und Gewerbe nach Kriterien des Klima- und Umweltschutzes vornehmen

wie folgt geändert (**Änderung 33**):

*Flächenentwicklung für Industrie, Handel und Gewerbe nach Kriterien des Klima- und Umweltschutzes **sowie nach ökologischen Aspekten entwickelt und aufgewertet, um weiterhin bestmöglichst Lebensräume für Flora und Fauna zu bieten. Gleichzeitig bieten sie so den Unternehmen und Beschäftigten ein attraktives Arbeitsumfeld.***

Begründung: Nach wie vor ist der Flächenverbrauch, also die Umwandlung von freier Landschaft in Gebiete für Industrie, Handel und Gewerbe, sehr groß. Es besteht jedoch die Möglichkeit durch geeignete Maßnahmen innerhalb der neuen Gebiete gezielt ökologische Nischen zu schaffen, in denen die Biodiversität erhalten und ggf. erhöht wird.

Nach Maßnahme H.6 wird eine neue Maßnahme eingefügt (**Änderung 34**):

H.7 Ausbau und Unterstützung von Maßnahmen zur Reduktion des CO₂-Ausstoßes durch Unternehmen

Begründung: In einer noch zu spezifizierende Maßnahme wird der Ausstoß von klimaschädlichem CO₂ durch Unternehmen in den Blick genommen. Als wesentlicher Teil des Klima-Problems sollen hier Unternehmen bei der Lösungssuche gefördert werden.

i.) Neues Handlungsfeld I: Demokratie und Teilhabe

Vor Kapitel 5.3, Seite 120, wird nachfolgendes neues Handlungsfeld eingefügt (**Änderung 35**):

Handlungsfeld I: Demokratie und Teilhabe

Die Zukunftskonferenz und die intensive Beteiligung der gesellschaftlich relevanten Gruppen hat gezeigt, dass der Landkreis auf seine Zivilgesellschaft vertrauen kann. Gleichzeitig zeigen sich erhebliche Friktionen in der Zusammenarbeit zwischen den Akteuren.

Neben den im NKomVG geregelten Beteiligungen über politische Gremien und Bürgerentscheide existiert der Wunsch in der Bevölkerung nach einer breiteren und niederschweligen Teilhabe an der Gestaltung unseres Landkreises.

Bild der Zukunft	Oberziele	Teilziele	Maßnahmen
Ehrenamt und	Identifikation mit		

Bild der Zukunft	Oberziele	Teilziele	Maßnahmen
Vereine tragen zur Gestaltung des Landkreises stärker bei.	dem Landkreis wecken und stärken.		
	Freiwilligenarbeit und projektbezogenes Engagement stärken, fördern, vernetzen und ausbauen.		
	Zukunftsfähigkeit der Vereine erhalten und fördern.		
Zivilgesellschaftliches Engagement, auch außerhalb formaler Strukturen, ist weit verbreitet.	Verantwortung für das persönliche Umfeld wecken und stärken.	Müllkonzepte werden erstellt und umgesetzt.	I.1: Müllkonzept
		Nachbarschaftshilfen werden gefördert.	I.2: Entwicklungsprojekt für Hilfen bei offener oder versteckter Armut in der Nachbarschaft
	Aktive und passive Wahlbeteiligung erhöhen.	EU-Ausländer werden aktiv auf ihr Wahlrecht aufmerksam gemacht und zur Teilnahme motiviert.	I.3: Wahlbeteiligung von EU-Ausländern erhöhen

Begründung: Der (Rechts-) Populismus stellt eine ernstzunehmende Gefahr für unsere stabile Demokratie dar. Mit der Darstellung eines unkontrollierten und unkontrollierbaren Staates und der Inszenierung der Bürger*innen als Opfer desselben, soll das Vertrauen in die Funktion unserer Demokratie als Ganzes, aber auch in die kommunale Selbstverwaltung, gestört werden. Das Gegenmittel der Wahl ist die Stärkung und der Aufbau von zivilgesellschaftlichen Strukturen, die eine Teilhabe an gesellschaftlichen Prozessen ermöglichen.

Das Ehrenamt und die Beteiligung an Vereinen ist deshalb eine gute Methode die Identifikation mit dem Landkreis zu erhöhen. Hierbei stellt der demographische Wandel ein Risiko, Zuwanderung und Verjüngung der Gesellschaft eine Chance dar. Auch auf niederschwelliger Basis und in der unmittelbaren Nachbarschaft, lassen sich Verbesserungen erreichen, ohne dass dies staatliche Strukturen aus ihrer Verantwortung

entlassen soll.

Nicht zuletzt stellt die Erhöhung der Wahlbeteiligung eine Möglichkeit zur besseren Identifikation dar. Hier können z. B. EU-Ausländer einen größeren Anteil wahrnehmen.

4.) Prioritäten der Maßnahmen

Die Prioritäten der Maßnahmen sind im REK an mehreren Stellen vermerkt. Die in der nachfolgenden Tabelle in der Spalte „Änderungsantrag“ angegebenen neuen Prioritäten sollen an allen Stellen gelten.

Nummer	Titel	Priorität	Änderungsantrag
A.1	Flächendeckendes Brachflächen- und Leerstandskataster	**	***
A.3	Förderfonds für die Innenentwicklung	**	***
A.8	Fachgutachten ‚Effiziente Genehmigungspraxis im Landkreis Hildesheim‘ und Coaching	***	**
B.1	Bildungsmonitoring im Landkreis Hildesheim als Grundlage für strategische Entscheidungen	***	**
B.2	Konzept ‚Zukunftsfähige VHS im Landkreis Hildesheim‘	**	***
B.6	Bisherige Lücken im Angebot und fehlende Verbindungen im Netzwerk werden durch das Monitoring aufgedeckt und strategisch im regionalen Netzwerk der KomBi-Landschaft behoben und durch sinnvolle Maßnahmen weiterentwickelt.	(neu)	(Vorläufig ***)
B.7	Auf Antrag Schulbegleiter werden einzelnen Klassen zur Verfügung gestellt	(neu)	(wird später festgelegt)
B.8	Umbau der Mensen zu Kantinen, in denen gekocht werden kann.	(neu)	(wird später festgelegt)
D.2	Flächendeckendes Energiemanagement in kommunalen Liegenschaften	**	***
D.6	„FlächeMinusTreibhausgas“ - Identifizierung und Prüfung geeigneter Flächen zur Bindung von Treibhausgasen	**	***
D.8	Bürger*innen-Energieanlage	**	***

Nummer	Titel	Priorität	Änderungsantrag
E.2	Umsetzung der Maßnahmen aus der Kulturhauptstadt-Bewerbung	***	**
E.3	Kommunale Bürgerstiftungen zur Förderung lokaler Kultur	***	**
F.2	Radabstellanlagen an Umsteigepunkten	**	***
F.4	Mobilitäts-App	**	***
F.10	Perspektivgespräch mit angrenzenden Tarifverbänden zu grenzübergreifenden Ticketlösungen	**	***
G.5	Armutsbereicht erstellen	(neu)	(Vorläufig ***)
H.5	Wärmekataster für die Gewerbe- und Industriegebiete	**	***
I.1	Müllkonzept	(neu)	(wird später festgelegt)
I.2	Entwicklungsprojekt für Hilfen bei offener oder versteckter Armut in der Nachbarschaft	(neu)	(wird später festgelegt)
I.3	Wahlbeteiligung von EU-Ausländern erhöhen	(neu)	(Vorläufig ***)

Begründung:

A.1 Flächendeckendes Brachflächen- und Leerstandskataster: Priorität erhöhen, weil dies dem Flächenfehlverbrauch entgegenwirkt.

A.3 Förderfonds für die Innenentwicklung: Priorität erhöhen, weil dies den Druck auf Flächennutzung im Außenbereich reduziert.

A.8 Fachgutachten ‚Effiziente Genehmigungspraxis im Landkreis Hildesheim‘ und Coaching: Priorität verringern, weil zunächst Nachhaltigkeitskriterien in den Prozess implementiert werden müssen.

B.1 Bildungsmonitoring im Landkreis Hildesheim als Grundlage für strategische Entscheidungen: Priorität verringern, weil zunächst die Entscheidungsgrundlagen festgelegt werden müssen.

B.2 Konzept ‚Zukunftsfähige VHS im Landkreis Hildesheim‘: Priorität erhöhen, weil die VHS ein wesentlicher Akteur in der breiten Erwachsenenbildung ist.

B.6, B.7, B.8 (neu) Maßnahmen im Bildungsbereich. Die Priorität muss später festgelegt werden, da die Maßnahmen noch im Detail erarbeitet werden müssen.

D.2 Flächendeckendes Energiemanagement in kommunalen Liegenschaften: Priorität erhöhen, weil hier ein wesentlicher Schlüssel zur Energieeinsparung und Reduktion von Klimagasen liegt.

D.6 „FlächeMinusTreibhausgas“ - Identifizierung und Prüfung geeigneter Flächen zur Bindung von Treibhausgasen: Priorität erhöhen, weil die Entwicklung von CO₂-Senken Teil der Klimaschutzstrategie ist.

D.8 Bürger*innen-Energieanlage: Priorität erhöhen, weil hier Klimaschutz mit lokaler Wertschöpfung verbunden werden kann.

E.2 Umsetzung der Maßnahmen aus der Kulturhauptstadt-Bewerbung: Priorität vermindern, da die Bewerbung gescheitert ist und nur Ideen nachrangig verwertet werden können.

E.3 Kommunale Bürgerstiftungen zur Förderung lokaler Kultur: Priorität vermindern, weil dies eine vorrangige kommunale Aufgabe der Städte und Gemeinden ist.

F.2 Radabstellanlagen an Umsteigepunkten: Priorität erhöhen, weil dies der Verkehrswende dient.

F.4 Mobilitäts-App: Priorität erhöhen, weil dies die Nutzbarkeit des ÖPNV deutlich erhöht.

F.10 Perspektivgespräch mit angrenzenden Tarifverbänden zu grenzübergreifenden Ticketlösungen: Priorität erhöhen. Die gegenseitige Anerkennung von Fahrausweisen führt zur Senkung der Barrieren und zur Erhöhung der Nutzbarkeit des ÖPNV.

G.5 Armutsbericht erstellen (neu): Vorläufig bis zur konkreten Erstellung der Maßnahme höchste Priorität, da eine relevante Grundlage zur Bekämpfung von Armut in der Gesellschaft.

H.5 Wärmekataster für die Gewerbe- und Industriegebiete: Priorität erhöhen, da viel Wärme ungenutzt verloren geht, die zur Fernwärme genutzt werden könnte.

I.1 Müllkonzept (neu): Die Priorität muss später festgelegt werden, da die Maßnahme noch im Detail erarbeitet werden muss.

I.2 Entwicklungsprojekt für Hilfen bei offener oder versteckter Armut in der Nachbarschaft (neu): Die Priorität muss später festgelegt werden, da die Maßnahme noch im Detail erarbeitet werden muss.

I.3 Wahlbeteiligung von EU-Ausländern erhöhen (neu): Vorläufig bis zur konkreten Erstellung der Maßnahme höchste Priorität, weil Demokratie davon lebt, dass alle Wahlberechtigten auch einen reibungslosen Zugang zur Wahl haben.

4.) Redaktionelle Überarbeitung

Änderung (36):

Der Kreistag empfiehlt eine redaktionelle Überarbeitung aller Texte hinsichtlich einer geschlechtergerechten Sprache.

Begründung: In der gegenwärtigen Fassung des REK finden sich Formen sexistischen Sprachgebrauchs, also reine maskuline Formen, neben Teilen in geschlechtergerechter Sprache. Es empfiehlt sich allein aus Gründen der Rechtssicherheit ein einheitlicher Sprachgebrauch.

Änderung (37):

Der Kreistag empfiehlt eine redaktionelle Überarbeitung aller Texte in den Tabellen hinsichtlich der Interpunktion, insbesondere sollten alle Textabschnitte, die nicht eindeutig als Überschriften zu verstehen sind, einheitlich mit einem Punkt abgeschlossen werden.

Begründung: In der gegenwärtigen Fassung des REK finden sich in den Tabellen häufig Sätze ohne abschließenden Punkt. Zwar könnten diese Texte auch als Überschriften verstanden werden, sind aber nicht einheitlich als solche gefasst.